

Betreuungsvertrag - „Frühbetreuung“

Zwischen GANZ SELM e.V. und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes in der Frühbetreuung im Schuljahr 2024/2025 an der **Grundschule Overbergschule**, Campus 1, 59379 Selm

für das **Kind**:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Klasse:
Straße:	PLZ; Ort:

Angaben der/des Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter	Name des Vaters
Vorname der Mutter	Vorname des Vaters:
Straße	Straße:
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	Telefon-Nr.

Ich benötige die Frühbetreuung pro Woche verbindlich wie folgt:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Das Betreuungsangebot „Frühbetreuung“ stellt ein verlässliches Angebot an der Grundschule Overbergschule dar. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einfluss der allg. Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr incl. Frühstück. Das Angebot der Frühbetreuung gilt für ein Schuljahr, d.h. vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025. In den Ferien sowie an den unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuung beginnt am 1. Schultag, 21.08.2024 und endet am letzten Schultag, 11.07.2025.

§ 2 Anmeldung, Abmeldung, Laufzeit

1. Die Teilnahme an der Frühbetreuung ist freiwillig.
 Die Anmeldung eines Kindes ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) verbindlich.
2. Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich. Die Anzahl der Plätze ist auf 20 begrenzt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an der Frühbetreuung trifft der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.
3. Eine unterjährige Abmeldung von der Frühbetreuung ist durch die / den unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) mit einer Frist von einem Monat zum letzten eines Monats möglich in den nachstehenden Fällen:

